

Link zur Veranstaltung: > <http://www.kas.de/tunesien/de/events/46765/>



ERFAHRUNGSBERICHT

ÜBER TEILNAHME AM INTERNATIONALEN KOLLOQUIUM

„DIE RELIGIONEN IN DEN DEMOKRATIEN“

AM 25. UND 26. JUNI 2011 IN TUNIS

Von Richter Klaus Reinhold, Cuxhaven

Am Ende der zweitägigen Veranstaltung äußerte eine junge Tunesierin, die der öffentlichen Einladung zum Kolloquium gefolgt war, öffentlich vor dem Plenum: „Dies ist das beste Kolloquium, an dem ich bisher teilgenommen habe“. Wenn auch ich nicht sofort im gedanklichen Schnelldurchlauf alle die vielen Kolloquien, an den ich teilgenommen habe, für mich evaluieren kann, so komme ich dennoch ohne Zweifel zu dem Ergebnis, dass es für mich eines der bedeutendsten und der gelungensten war. Schon bei der Vorbereitung des Seminars merkte ich schnell, dass die Kommunikation zu dem Thema bei den Begegnungen am 25. und 26. Juni in dem für internationale Konferenzen sehr geeigneten Hotel „Africa“ an der seit dem 14. Januar 2011 quasi zum Niveau der Bastille geschichtlich erhobenen Avenue Bourguiba die Schallmauer bloß akademischer Betrachtungen durchbrechen würde. Ich ahnte, dass man nicht vor dem Hintergrund einer gesellschaftlich und verfassungsrechtlich etablierten Trennung von weltlicher und geistlicher Macht diskutieren kann, dass mich nicht eine lediglich juristische Interpretation von Normen erwarten würde. Gleichzeitig spürte ich schon etwas von der Furcht, die die tunesische Welt – und natürlich nicht nur diese – vor einer katastrophalen Bruchlandung eines der schönsten Erlebnisse dieser Nation, die Révolution du Jasmin vom Januar, hat. Über das Internet erfahre ich, dass man per Mausklick schon seine Meinung über die einzelnen Artikel einer neuen Verfassung abgeben kann, auch darüber, ob der Artikel 1 der tunesischen Verfassung, der u.a. lautet, dass der Islam die Religion des Staates Tunesien sei, und dass etliche Internauten sich für die Beibehaltung dieser Formulierung aussprechen. Im Flugzeug nach Tunis lese ich in der tunesischen Zeitung „Le Temps“, dass die monatlich erscheinende Zeitschrift Al-Hayât-Takâfiyya ihre Ausgabe von April-Mai 2011 unter die Überschrift „La laïcité et le ca-

ractère civil du pouvoir politique: les axiomes et les questions“ – „Die Laizität und der zivile Charakter der politischen Macht: Axiome und Fragen“ – stellt. In dem Artikel wird erwähnt, dass nahezu die Mehrheit für eine „Demokratie der Versöhnung“ – „*démocratie réconciliatrice*“ – der verschiedenen Ideologien in Bezug auf die politischen Parteien votierten, wobei sie insgesamt die Kultur des Dialogs und des Rationalismus favorisierten, um die Anarchie zu vermeiden. Zu dieser Angst vor einer offenbar deutlich ungenau formulierten Angst vor der Anarchie gesellt sich der Eindruck, den der in Paris lebende tunesische Professor für vergleichende Literatur Abdelwahab Meddeb in seinem Buch *PRINTEMPS DE TUNIS – La métamorphose de l’Histoire*, éditions Albin Michel, Paris, 2011, S. 54 äußert: „Wir wissen, dass der Islamismus auf der sozialen und politischen Bühne präsent ist. Dort steht der demokratische Beweis auf dem Spiel“. In der Gestalt der islamistischen Bewegung Ennadha trete er öffentlich auf, wobei diese Partei ein Bekenntnis zu demokratischen Prinzipien abgebe.

Bei meinem ersten Gang durch das sehr quirliche weltstädtische Tunis habe ich, der ich zum ersten Mal in einem islamisch geprägten Land bin, viel westeuropäische Gemeinsamkeit gespürt, auch viel kommerzielle Modernität und auch viel an den Tag gelegte individuelle Ungezwungenheit, wobei eine wunderbare menschliche Freundlichkeit und Höflichkeit im Verhalten besonders beeindruckte. Es ist auch zu sagen, dass ich noch nie so wenig Angst vor Polizisten, Soldaten, Stacheldrahtabschirmungen und Panzern gehabt habe wie hier in Tunis – allerdings auch keine Angst, irgendwie Opfer einer zivilen Straftat werden zu können. Eine Atmosphäre der Leichtigkeit, in der es nichts Bedrohliches gibt, und das Vertrauens überwiegt – so jedenfalls habe ich es während meines ganzen Aufenthalts empfunden. Allerdings spürte ich auch, dass Tunis nicht eine Stadt ist, die man vielleicht mit München, Berlin, Hamburg oder Hannover vergleichen kann, wobei lediglich auf folkloristischer Ebene ein Unterschied bestehe. Während in den genannten deutschen Städten wirklich das gesamte Ambiente bekenntnisfrei ist, kann das von Tunis nicht gesagt werden. In den Rhythmus der Straßen von Tunis passen in keiner Weise die Melodien von New Orleans – auch nicht die Ausgelassenheit und die Schrilie manch italienischer Großstadt, auch nicht die ganz auf weltliche Vernunft und Planungsgenialität ausgelegten großen Boulevards der französischen Städte. Trotz aller Geschäftigkeit und allen Markttreibens überwiegt eine Ausgeglichenheit und eine Ruhe, die für mich nur durch das Existieren einer lange tradierter gemeinsamer Mentalität zu erklären ist. Die typischen arabischen Gewänder, vor allen Dingen, die Schleier der Frauen, – auch obwohl sie in einer so großen Variation im Straßenbild in Erscheinung treten, dass sie schon die Grenze der Mode erreicht zu haben scheinen – lassen keinen Zweifel daran, dass die Menschen, die in dieser Welt zu Hause sind, gläubige Menschen sind, jedenfalls bei weitem sich mehr religiösen Inhalten verbunden fühlen als es bei „uns“ der Fall ist.

Das bedeutet für das Thema der Religion in der Demokratie Tunesien, dass es nicht zu einer De-Sakralisation wie nach der französischen Revolution von 1789 kommen kann. Ob man sagen kann, dass die Jasminrevolution vom Islam getragen worden ist, kann dahingestellt bleiben, auch – was in keiner Weise allerdings der Fall gewesen sein dürfte, ob sich die Revolution auch gegen den Islam gerichtet hat

–, jedenfalls würde eine islamfeindliche Verfassung vom Volk nicht verstanden werden, es könnte sie gar nicht akzeptieren. Das bedeutet auch, dass eine für sehr gläubige Christen in Europa selbstverständliche verfassungsrechtliche Kultur der strengen Trennung von Kirche und Staat als nicht gegeben angenommen werden kann. Insofern empfand ich das veranstaltete Kolloquium mehr als hochaktuell. Es behandelte Fragen, die für die Nation und mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit für die gesamte arabische Welt, jedenfalls für den Teil, der von dem arabischen Frühling erfasst ist von existenzieller Bedeutung sind.



Die Tatsache der brennenden Aktualität des Themas war mir vor der Tagung schon durch dieses Datum bewusst geworden: in wenigen Monaten – in der zweiten Oktoberhälfte – wird eine verfassungsgebende Versammlung gewählt.

Ich selbst war sehr glücklich an die beeindruckenden Einführungsworte des örtlichen Repräsentanten der Konrad-Adenauer-Stiftung in Tunis, des Herrn Klaus D. Loetzer, anknüpfen zu können. Im Gegensatz zu den anderen Referenten, auch denen, die Belgien, die USA, Frankreich und Polen – die sogenannten „démocraties confirmées“ – vertraten, war ich der einzige Jurist, zudem noch jemand, der beruflich mehr oder weniger ausschließlich Richtertätigkeit ausgeübt hat, also darauf trainiert ist, aus aktuellem konkreten Anlass, das Gesetz auf Lebenssachverhalte anzuwenden. Insofern erlaubte mir der von Herrn Loetzer vorgenommene historische Prolog, der die unterschiedlichen geschichtlichen Voraussetzungen, die jeweils zur Weimarer Verfassung und dem Grundgesetz führten, plastisch darstellte, direkt die Artikel des Grundgesetzes zu erörtern, die deutlich das Thema Religion – Freiheit der Religionsausübung – und Staat betreffen. Im Wesentlichen habe ich das vor-



Klaus Reinhold

getragen, was in der anliegenden Datei: „La Religion dans la Loi Fondamentale“¹ ausgeführt ist. Die sehr entspannte und freundschaftliche Konferenzatmosphäre ermöglichte mir glücklicherweise eine ungezwungene und freie Vortragsform. Abgesehen davon, dass die belgischen, amerikanischen, polnischen und französi-

¹ > <http://www.kas.de/wf/doc/4055-1442-3-30.pdf>

schen Referate mir wichtige neue Erkenntnisse vermittelten, empfand ich es sehr im Sinne der Veranstaltung, dass sie trotz unterschiedlicher historischer Ausgangslagen zu dem einmütigen Ergebnis der Ablehnung eines theokratischen Systems gelangten, eine Trennung von Staat und Kirche als unabdingbare Grundlage eines Rechtsstaates ansahen. Dabei wurden in keiner Weise verfassungsrechtliche Systeme vorgestellt, die sich die Abwesenheit von Religion jeglicher Art auf ihre Banner geschrieben hätten. Bemerkenswert war für mich die Situation, dass eine uneinheitliche Gesetzgebung bzw. auch Rechtsprechung innerhalb der Mitgliedstaaten der EU für die arabischen Teilnehmer der Veranstaltung Anlass für Fragen war. So wurde die Frage gestellt, wie es möglich sei, dass in Frankreich, muslimische Lehrerinnen an öffentlichen Schulen kein Kopftuch tragen dürften, während nach der Rechtsprechung des BVerfG das Tragen eines Kopftuches für sich keine Verletzung der Amtspflichten der Lehrerin, insbesondere ihres Gebots, sich religiös neutral zu verhalten, darstelle. Ich beantwortete – unter Zustimmung des Père Maurice Bormanns, des französischen Geistlichen, der das französische Modell darstellte – , dass es innerhalb der EU durchaus nicht eine einheitliche Rechtsprechung zu etlichen Fragen gebe, dass es das Gebot der Respektierung der jeweils unterschiedlichen Interpretationen gebe, wobei ich unter Bezug auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 10.11.2005 – der Fall Leyla Sahin ./ . Türkei – meine Einschätzung dahingehend ausdrückte, dass der EuGMR wohl letztlich der französischen Auffassung mehr zuneige, da er das staatliche Verbot des Tragens des islamischen Schleiers in den türkischen Universitäten nicht als einen Verstoß gegen Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, ansehe.

Nach meiner Einschätzung dürften die Ausführungen des belgischen Professors für Philosophie Bernhard Feltz von der katholischen Universität Löwen sehr hilfreich für die erkennbar überwiegend sehr intellektuellen Zuhörerinnen und Zuhörer gewesen sein. Unter Bezugnahme u. auf Descartes, Pascal, Kant, Habermas mit seinem Konzept einer postsekulären Gesellschaft und John Rawls stellte er das Postulat eines pluralistischen Staates als Ergebnis einer geistesgeschichtlichen Entwicklung dar, für die klar ist, dass der Begriff eines Gottes jenseits kognitiver Erkenntnisprozesse liege. Er wies darauf hin, dass diese Gedanken schon in der belgischen Verfassung von 1831, einer der ältesten europäischen Verfassungen, enthalten sei, insofern nämlich, als der jetzige Art. 20 – ehemals Art. 15 – ausdrücklich die negative Religionsfreiheit normiere: „Niemand kann, auf welche Art auch immer, gezwungen werden an den Handlungen und Zeremonien eines Kultes teilzunehmen, auch nicht dazu, die Ruhetage einzuhalten“.

Für die um die Schaffung einer neuen Verfassung, die den Freiheitswünschen der Menschen entspricht, ringenden Tunesier dürfte es sehr hilfreich gewesen sein, von den Vertretern der „etablierten“ Demokratien nicht nur erfahren zu haben, dass diese Demokratien alle dem Prinzip der Laizität verpflichtet sind, sondern auch, dass sie die religiöse und weltanschauliche Betätigung ausdrücklich schützen, dass also das unbedingte „ja“ zu einem weltanschaulich neutralen Staat nicht eine Negation religiöser Bekenntnisse darstelle, auch nicht einen Zustand totaler Berührunglosigkeit und Distanz voneinander. Insofern wurden die Worte des Père Bormanns,

wonach die fehlende Kooperation zwischen dem Staat und den katholischen Bischöfen bei der Entstehung der französischen Verfassung von 1957 ein Fehler gewesen sei, in keiner Weise bestritten.

Durch die Repräsentanz eines großen Teils der islamisch geprägten Welt bei dem Kolloquium wurde mir deutlich, dass die Tunesier bei der Schaffung einer neuen Verfassung, einer modernen Verfassung, die dem Geist ihrer Revolution entspricht, in eine sehr umfassende, insbesondere auch den gesamten islamischen Kulturkreis berührende Diskussion eintreten. Es war beeindruckend zu sehen, wie viele Kulturen zu Wort kamen: die Türkei, Indonesien, die Maschrek-Staaten. Dabei war zu unterscheiden zwischen den Staaten, die gleichsam schon eine Demokratie haben wie die Türkei und Indonesien und den Staaten, in denen nach Beginn des arabischen Frühlings in Tunesien die Revolution noch andauert bzw. sich bislang noch keine stabile nachrevolutionäre Gesellschaft gebildet hat.

Bezüglich auf die ägyptische Situation war es für mich sehr interessant zu erfahren, dass in fast 21 Provinzen des Landes die Sharia die Hauptrechtsquelle ist und dass sie nach Art. 2 der Verfassung die Quelle für jede Gesetzgebung ist.

Dass die Tatsache des Bestehens einer muslimischen Gesellschaft nicht mit Abschirmung vor jeder Freizügigkeit gleichzusetzen ist, wurde deutlich durch die Darstellung des Vertreters aus Indonesien, einem Land, das zu 85 % islamisch ist, wohl eines der tolerantesten islamischen Staaten ist und das von folgenden 5 Prinzipien geprägt ist:

1. Den Glauben an einen einzigen Gott
2. Einen gerechten Humanismus
3. Den Glauben an die Einheit Indonesiens
4. Dass jeder Bürger sich zur Verfügung der Nation hält
5. Einer sozialen Gerechtigkeit

Um die Verbreitung des Magazins PLAYBOY – in welchem Menschen z.T. nackt abgebildet sind, und zwar in einer Weise, die in den Augen vieler Indonesier pornographisch sei – auf Bali zu verhindern, habe es eine Gesetzesinitiative gegeben, wonach Nacktdarstellungen verboten seien. Da durch ein solches Gesetz auch das Auftreten der Papuas, die normalerweise unbekleidet sind, gefährdet gewesen wäre, sei es nicht zur Verabschiedung des Gesetzes gekommen. So wie ich es verstanden habe, ist damit die Verbreitung des PLAYBOY auf Bali nicht verhindert worden.

Was die Flexibilität auch islamischer Kulturen angeht, hat mich auch die Darstellung der Tunesierin Amel MOUSSA – Verfasserin des Buches „Bourguiba et la question de la religion“ –, die auch Lyrikerin ist, beeindruckt. Sie erwähnt, dass Bourguiba im Rahmen einer liberalen Politik selbst dazu aufgerufen habe, die bestimmten Ernährungsgebote bzw. Verbote des Ramadan zu verletzen.

Die Kommunikation im Plenum war für mich eindeutig gerichtet auf den existentiell tief verwurzelten Wunsch auf Herstellung einer auf Laizität gegründeten Gesellschaft, in der der Islam einen Platz haben soll. In persönlichen Gesprächen mit Tunesierinnen und Tunesiern wurde mir erklärt, dass der Islam keinen Widerspruch zu einer demokratischen Gesellschaftsordnung sei, dass es auch islamische Rechtslehrer gebe, die die Scharia als mit dem Islam nicht vereinbar ansähen.

Mich beeindruckte die große Freundlichkeit und Höflichkeit, mit der man mir gege-

nübertrat, auch das große Interesse an Deutschland und an seiner Rechtsordnung, z.B. ausgedrückt mit der Frage, ob und ggf. wie in Deutschland verfassungsfeindliche Parteien verboten werden könnten. Nicht zu übersehen war die Angst vor einem Andauern der bedrückend schlechten wirtschaftlichen Situation im Lande. Während der Pause



wurde ich an Gesprächen darüber beteiligt, wie man auch den Tourismus wieder beleben könne, wobei man sich auch bemühen wolle, einen stärker auf kulturelle Ziele ausgerichteten Tourismus anzubieten. Sehr berührt hat mich auch ein Zettel, den mir ein tunesischer Zuhörer während einer Pause aushändigte, wie er sagte, eine Botschaft seiner Mutter an mich. In dieser wies sie sich als *Président de l'Association du Bien-Être pour le Développement* aus. Unter Angabe ihrer Anschriften bittet sie mich im Rahmen des Übergangsprozesses in eine Demokratie um eine ökonomische Hilfestellung zum Erreichen der revolutionären Ziele. Von sehr großer Freundlichkeit war auch eine junge Tunesierin, die mich während der Mittagspause ansprach und mich nach meinen Erfahrungen als Familienrichter fragte, wobei sie dann auch deutlich ihre Vorliebe für Jazz und Blues unterstrich, mir auch erklärte, dass sie in einer Band in Tunis auftrete – zu meiner großen Freude machte sie auch eine kleine Gesangseinlage, sogar mit der Andeutung von Tanzbewegungen –



– und auch ein großes Interesse an Auftritten in Deutschland habe.

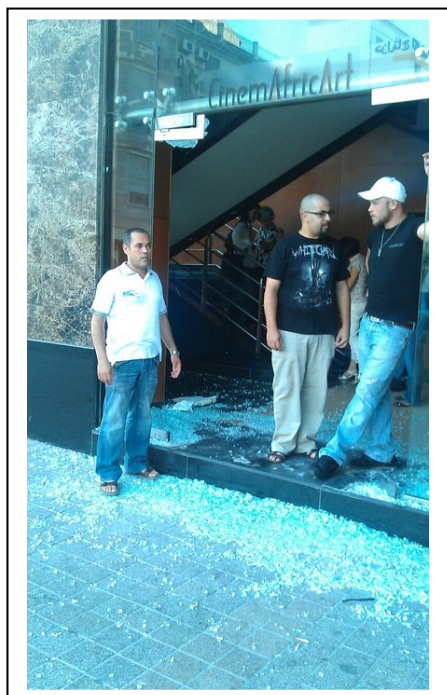
Aus meiner Sicht war das Kolloquium sehr erfolgreich. Die große Zahl der Zuhörerschaft bewies die große Aktualität des Problems. Als besonders gut empfand ich die Teilnahme von sehr viel jungen Tunesierinnen

und Tunesiern – wobei es sicherlich nicht nur sympathisch war – sondern auch

die zukunftsbedeutende Wirkung der Veranstaltung unterstrich – dass auch Kinder anwesend waren. Und es war sicher sehr gut, dass auch durch den sehr geschickten Moderator – Professor Mohamed HADDAD – der jüngsten Teilnehmerin, einem 14 oder 15 Jahre alten Mädchen das Wort gewährt wurde. Das ganz nach moderner westlicher Art gekleidete Mädchen, das sich äußerlich nicht von einer französischen oder deutschen Altersgenossin unterschied, fragte, wieso man etwas gegen die Religion habe, sie sei doch etwas Gutes und Angenehmes. Professor Haddad antwortete ihr sehr freundlich, dass man die Religion nicht zerstören wolle. Die Frage des Mädchens macht deutlich, dass es sehr schwierig ist, Missverständnisse nicht aufkommen zu lassen bzw. sie auszuräumen.

Von einer sehr tiefen Eindringlichkeit war der leise, aber sehr klar und sehr berührende Appell einer jungen Tunesierin, die ziemlich am Ende des Kolloquiums darum flehte, die Rechte der Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung – insbesondere auch die Rechte der Frauen – zu achten, zu schützen, herzustellen. Für mich symbolisierte die Fragerin in sehr überzeugender Weise die große Zerbrechlichkeit der jetzigen Übergangssituation.

Wenn ich mich in Tunis auch immer sicher gefühlt habe – mir manchmal sogar innerlich immer wieder klar machen musste, dass



hier auf den Straßen vor wenigen Monaten noch die Revolution getobt hatte – so wurde mir unmittelbar nach dem Ende des Kolloquiums hautnah verdeutlicht, dass die junge Tunesierin mit ihrem Appell nur zu sehr Recht gehabt hat, auch dass die mir gegebenen Hinweise von systematischen demokratiezerstörenden islamistischen Bewegungen keine bloße Vermutung waren. Etwa um 17.00 Uhr des 26.06. versuchten salafistische Gruppen mit brutaler Gewalt die Aufführung eines Films in dem neben dem Tagungshotel befindlichen Kinos „Africa Art“ zu verhindern. Es handelte sich um den Film „Ni Allah ni Maître“ (Nicht Gott, nicht Herr) der Regisseurin Nadia El Fani. Sämtliche Große Glascheiben des Eingangsbereichs wurden zersplittert. Das zuerst sehr zögerliche Eingreifen der Polizei zum Schutz der Kinobesucher zeigt mir sehr deutlich die noch große Unentschlossenheit der

staatlichen Organe auf fundamentalistische Bedrohungen und Störungen angemessen, effektiv und gerecht zu reagieren.

Als einen der letzten Eindrücke von Tunis nehme ich am Abend des 26. Juni noch den Besuch einer Ausstellung anlässlich des Jahrestages der tunesischen Streitkräfte mit. Sie findet in einem kleinen Saal neben der an der Avenue Bourguiba liegenden Kathedrale statt. Große Freude und Begeisterung lösen die Bilder aus, die eine sehr freundschaftliche und jubelnde Verbindung zwischen den Soldaten und der Zivilbevölkerung, den Frauen und Männern von Tunis in der Nacht des 14. Ja-

nuar 2011 zeigen. Ich freue ich, fast dieselben Bilder durch Zufall am nächsten Tag in einem kleinen Kiosk als Magneten, die man an einen Kühlschrank befestigen kann, zu finden – für mich ein kleines Mitbringsel für zu Hause. Ein Bild fehlt allerdings, ein sehr wichtiges, nämlich das des todgeweihten Mohamed Bouazizi, der durch einen vom Islam verbotenen Akt, nämlich dem der Selbsttötung – die in seinem Fall überhaupt keine Verwandtschaft zu den Selbstmordattentaten islamistischer Prägung hat –, den arabischen Frühling ausgelöst hat. Ich bin sicher, dass das Fehlen seines Bildes in keiner Weise seine Negation bedeutet – vielleicht sogar das Gegenteil.

Cuxhaven, den 3. Juli 2011

Fotos © KAS Büro Tunis